

Bernolds Chronik aber hat erweislich dem Schreiber der Chronik von Muri vorgelegen und ist von ihm schon für den ältesten Theil seiner Compilation vielfach benutzt worden¹. So kann es denn nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, dass der Compiler dieser Chronik, wenn er zu Valens 4 gleichfalls schrieb²: 'Huc usque cronicam Eusebii Ieronimus perduxit'³ Hinc usque ad LIIII. annum ab incarnatione dominus⁴ Hermannus chronica sua perduxit', dies einfach aus Bernold abgeschrieben hat. Wenn er dann zu 741, zu 906 und zu 1054 nochmals Hermann unter seinen Quellen aufführt⁵, so ist es zwar keineswegs richtig, was Dieterich I, 61 sagt, dass seine Compilation mit der Chronik Hermanns von Reichenau durchaus nichts zu schaffen habe, da sie doch für die J. 1044 oder 1045—1053 ganz auf ihr beruht, auch ist die dritte dieser Stellen zu 1054 (Huc usque chronica Hermannii; abhinc Beretoldus) für unsere Zwecke von gar keinem und die erste zu 741, in der unter den Quellen für den folgenden Theil auch Hermann angeführt wird, nur von geringem Belang; aber unbestreitbar ist es nichtsdestoweniger, denn es folgt aus der Stelle zu 906, dass der Chronist von Muri S für ein Werk Hermanns gehalten hat. Wie er zu dieser Vorstellung gelangt ist, das ist nach der oben angeführten, aus Bernold entlehnten Stelle leicht zu ersehen und um so eher zu begreifen, wenn ihm S nicht mehr isoliert, sondern in der oben S. 128 f. erwähnten Compilation vorlag, in der H sich an S unmittelbar anschloss. Schlechterdings unbegreiflich aber ist, wie man unter solchen Umständen auf das Zeugnis dieses Compilers aus dem 12. Jh. irgend welchen Werth legen kann; zumal doch heute jedermann weiss, dass seine Angabe, der Text, den er von 1054 an giebt, stamme von Berthold, keineswegs zutreffend ist.

Ungleich werthvoller wäre es, wenn Berthold selbst Hermanns Autorschaft für S unzweideutig bezeugte, wie

1) Das kann ich, nachdem ich den Engelberger Codex, die Abschrift des Murensis, wiederholt eingesehen habe, jetzt feststellen. So ist z. B. der Satz 'Ieronimus — interfecit' bei Nero 11 aus Bernold übernommen; ebenso bei Diocletian 13 die litterarhistorische Notiz über die Kirchengeschichte des Eusebius. 2) Ich gebe die Stelle nach dem Wortlaut und in der Orthographie der von mir eingesehenen Engelberger Hs. 3) Folgt eine kurze chronologische Erörterung. 4) Das habe ich SS. XIII, 61 in 'domini' geändert. Aber der Wortlaut Bernolds zeigt, dass 'dominus' richtig und vielmehr vorher 'domini' ausgefallen ist. 5) Siehe die Stellen SS. V, 264 f.